



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Anfrage gem. § 24 BezVG (Kleine Anfrage) CDU Bezirksfraktion Wandsbek	Drucksachen-Nr.: 20-1486 Datum: 16.07.2015 Status: öffentlich
-------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Keine Informationen zur Flüchtlingsunterbringung an Bezirksabgeordnete
Kleine Anfrage vom 16.07.2015**

Sachverhalt:

In einer eiligen Hauruck-Aktion wurden durch das Deutsche Rote Kreuz in der letzten Woche Unterkünfte für Flüchtlinge in Form von Zelten im Jenfelder Moorpark errichtet.

Weder die Anwohner noch die Bezirksabgeordneten wurden im Vorfeld über die geplante Maßnahme informiert. Im zuständigen Bauprüfausschuss am 8. Juli 2015 wurde das Vorhaben mit keinem Wort erwähnt. Auch im Nachgang erfolgte keine Information an die gewählten Abgeordneten.

In den letzten Monaten wurde deutlich, dass die Akzeptanz dieser notwendigen Unterbringungsmaßnahmen bei den Anwohnern eine zufriedenstellende Informationspolitik der beteiligten Behörden bedingt. Umso unverständlicher ist die erneut mangelhafte Informationspolitik des Bezirksamtes, die sowohl die Anwohner, als auch die gewählten bezirklichen Volksvertreter vor den Kopf stößt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

28.07.2015

- 1) Wie genau ist das Bezirksamt in die Suche nach Flächen für die Unterbringung von Flüchtlingen eingebunden?

Die Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat beschlossen, dass alle Bezirke geeignete Flächen für die kurzfristige Unterbringung von Flüchtlingen benennen sollen. In diesem Gremium ist auch das Bezirksamt Wandsbek vertreten. Im Übrigen siehe beschriebenes Verfahren unter <http://www.hamburg.de/fluechtlinge-unterbringung/>.

- 2) Welche weiteren Flächen im Verwaltungsbezirk Wandsbek hat das Bezirksamt den zuständigen Fachbehörden als geeignet für den Aufbau von Zelten und Containern genannt?

Das Bezirksamt Wandsbek hat entsprechend der Beschlusslage der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 11. Juni 2015 am 16. Juni 2015 per E-Mail eine Auflistung des zuständigen Fachamtes über alle vorhandenen und verfügbaren Zirkus- und Festplätze übermittelt. Daraufhin hat die BASFI mit den Prüfungen begonnen.

- 3) Wann und auf welche Weise hat das Bezirksamt die Fläche im Jenfelder Moorpark als geeigneten Unterbringungsstandort an die zuständigen Fachbehörden gemeldet?

Die Eignungsprüfung erfolgt durch die BASFI. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

- 4) Wann wurde das Bezirksamt über die Herrichtung der Fläche informiert?

Die Entscheidung über die tatsächliche Nutzung wurde am Nachmittag des 9. Juli 2015 bei einem Vor-Ort-Termin getroffen. Hier waren Mitarbeiter des Bezirksamtes aus den Dezernaten 3 und 4 zugegen. Am Abend des 9. Juli 2015 (ca. 22:15h) wurde der Bezirksamtsleiter durch das zuständige Polizeikommissariat über die Vorkommnisse (Abbruch des Zeltaufbaus) telefonisch informiert, am Freitagmorgen (10. Juli 2015) erfolgte die telefonische Information durch die BIS.

- a) Für den Fall, dass das Bezirksamt nicht im Vorfeld informiert war: Wie hat das Bezirksamt auf die Nicht-Information oder sehr späte Information durch die Fachbehörden reagiert?

Das Bezirksamt hat darauf hingewiesen, dass sich dieser Ablauf nicht wiederholen dürfe und es sich nur um einen der Notsituation geschuldeten Einzelfall handeln dürfe. Ein entsprechender für alle Beteiligten maßgeblicher Leitfaden zur Gewährleistung einer rechtzeitigen Information wurde festgelegt.

- 5) Warum wurden die Bezirksabgeordneten nicht über eine mögliche Nutzung der Fläche informiert?

Die Fraktionsvorsitzenden wurden am 7. Juli 2015 über die mögliche Nutzung der Fläche informiert.

- 6) Wann ist eine offizielle Information der Bezirksversammlung und Ihrer Ausschüsse geplant?

Nach Eintreten der Sitzungsroutine im Anschluss an die Sommerpause (erste Sitzung des Hauptausschusses).

In diesem Fall handelt es sich um eine Maßnahme nach dem SOG, so dass das übliche Beteiligungsverfahren (Anhörung nach §28 BezVG) nicht erforderlich ist.

- 7) Wie wurden die Anwohner bisher über diese Maßnahme informiert?

Informationen vor Ort durch Vertreter der Fachbehörde sowie Durchführung einer öffentlichen Informationsveranstaltung am Abend des 16. Juli 2015 im Bürgersaal Wandsbek.

- 8) Welche zukünftigen Maßnahmen zur Information der Anwohner sind bisher geplant?

Fachbehörde (BIS), Bezirksamt und der Betreiber f&w stehen den Bürgerinnen und Bürgern jederzeit für Auskünfte zur Verfügung. Darüber hinaus werden alle Informationen im Internet unter <http://www.hamburg.de/wandsbek> und <http://www.hamburg.de/wandsbek/soziales/> zur Verfügung gestellt.

9) Wie wird ein fortlaufender Informationsfluss zu den Anwohnern sichergestellt?

Sollten weitere Maßnahmen erforderlich sein, werden die Anwohner informiert. Dies kann durch eine weitere Informationsveranstaltung erfolgen, Ankündigungen vor Ort, die Information per Wurfsendung, die Veröffentlichungen auf den behördlichen Internetseiten sowie in den Medien erfolgen. Im Übrigen siehe Antwort zu 8.

10) Für wie lange ist die Nutzung der Fläche vorgesehen?

Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

11) Welche weiteren Maßnahmen ergreift das Bezirksamt zur Suche und zur Verfügungstellung von Unterkünften oder Flächen zur Unterbringung von Flüchtlingen?

Siehe Antwort zu 1.

12) Im Mai dieses Jahres wurde auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung zur Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Hammer Straße 124 eine zeitliche Begrenzung dieser Einrichtung bis Ende September 2015 kommuniziert. Wird die Einrichtung in der Hammer Straße nach heutigem Kenntnisstand auch nach September 2015 weiter betrieben?

Ja.

Anlage/n:
keine Anlage/n